



**Ingenieurbüro Lohmeyer
GmbH & Co. KG**

**Immissionsschutz, Klima,
Aerodynamik, Umweltsoftware**

Mohrenstraße 14, D - 01445 Radebeul

Telefon: +49 (0) 351 / 8 39 14 - 0

Telefax: +49 (0) 351 / 8 39 14 59

E-Mail: info.dd@lohmeyer.de

URL: www.lohmeyer.de

Büroleiter: Dr. rer. nat. Ingo Düring

**bekanntgegebene Stelle nach § 29b BImSchG
für den Aufgabenbereich O - Gerüche**

Dienstag, 26. Juli 2016

71114-14-01 - Fortschreibung LRP Potsdam

PM10-Konzentrationen am Baustoffumschlaggebiet OT Satzkorn

Aktennotiz

Zum Entwurf des Luftreinhalteplans der Landeshauptstadt Potsdam gibt es eine Nachfrage bzgl. der PM10-Immissionen am OT Satzkorn durch das Baustoffumschlaggebiet (Schüttgutentladung, Asphaltmischanlage).

Die der Berechnung der Luftschadstoffbelastung zugrundeliegenden Emissionen wurden für das Stadtgebiet aus dem Brandenburger Emissionskataster entnommen. Das Emissionskataster enthält Angaben u. a. zur Lage und Art und Höhe der freigesetzten Stoffe. Das Emissionskataster wurde für die Arbeiten zum LRP Potsdam durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) zur Verfügung gestellt.

Die Emissionen wurden dem Ausbreitungsmodell AUSTAL2000 zugeführt und eine Immissionsprognose mit einer horizontalen Auflösung von 100 m erstellt. Die Ergebnisse zeigen am Standort der Anlage eine sehr hohe Zusatzbelastung von maximal 266 µg PM10/m³. Die Konzentrationen sinken mit zunehmender Entfernung zur Quelle stark. Im Ortsbereich von Satzkorn (Ortslug) werden PM10-Zusatzbelastungen unter 1 µg/m³ berechnet.

Im Berichtsentwurf heißt es dazu: „Bei PM10 ist nur für das Baustoffumschlaggebiet [...] zu verzeichnen. Dort werden bis 266 µg PM10/m³ berechnet. Dies betrifft aber nur den Bereich der Emissionsquelle selbst. Mit zunehmendem Abstand nehmen auch die Zusatzbelastungen schnell ab.“

Der LRP zeigt für die Immissionsorte, also den Siedlungsbereich z. B. von Satzkorn, in Summe aller Quellen (Kfz-Verkehr, Hausbrand, Schiffsverkehr, Hintergrundbelastung, Industrie) eine PM10-Gesamtbelastung bis 20 µg/m³. Eine Überschreitung von Beurteilungswerten (PM10-Jahresmittelgrenzwert, Kurzzeitgrenzwert) ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht zu

erwarten. Damit ergibt sich u. E. kein Handlungsbedarf hinsichtlich der Luftschadstoffe aus der Industrieanlage.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. F. Jänich 

Dipl.-Geogr. F. Jänich

i.V. I. Düring 

Dr. rer. nat. I. Düring